

In Lemberg

kostet das Blatt mit  
Zustellung ins Haus:

ganzjährig . . . 3.—  
halbjährig . . . 1.50  
vierteljährig . . . —.75

In Oesterreich-Ungarn

kostet das Blatt:

Bis zum Postamte 3.—  
Mit Zust. ins Haus 3.50

Einzelne Numer 15 kr.

Vereins-Mitglieder  
erlegen für die Zu-  
stellung in das Haus  
jährlich 50 kr.

Der

# Israelit.

Organ des Vereines

## SCHOMER ISRAEL

(Erscheint zweimal im Monate.)

Im Ausland

ganzjährig:

Deutschland 7 Mark.  
Russland . . 3 Sr Rbl.  
Frankreich 8 Frnes.  
Nach Amerika 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Dr.

Inserate über  
nimmt Ch. Rohatyn  
Buchdruckereibesitzer  
Lemberg, wie auch die  
Anoucen-Expeditionen  
Haasenstein et Vogler  
u. Rudolf Mosse Wien  
Jahres-Inserate wird  
ein Fabbat bewilligt.

Die Petitzeile wird  
mit 10 kr. berechnet  
Beilagen nach Uebere-  
inkommen.

Nr. 7

Lemberg, am 7. Mai 1889

XXII. Jahrgang.

### Inhalt.

Leitartikel Zur Konstituierung des hiesigen isr. Kultus-  
rathes — Zur Culturgeschichte in Oesterreich-Ungarn 1848  
— 1888 — Verschiedenes — Ein jüdischer König in  
Polen — Der jüdisch polnische Jargon.

## Zur Konstituierung des hiesigen isr. Cultusrathes.

Mit derselben Rücksichtslosigkeit und Parteilichkeit so-  
wol gegenüber der Gemeinde wie ihren Collegen im Cultus-  
rathes, mit welcher jene bekannte Clique die Wahlen in den  
heutigen Cultusrath geleitet und durchgeführt hat und welche  
wir in unserem Artikel „Zur Wahlcorruption“ näher zu  
zeichnen versucht haben, mit derselben Rücksichtslosigkeit hat  
diese Clique auch die Constituirung des Cultusrathes in der zu  
diesem Zwecke am 24. v. M. einberufenen Cultusrathesitzung  
durchgeführt. Bis jetzt bestand der Vorstand aus dem Präses  
Herr Samuel Horowitz dem Vizepräses Dr. Emil Byl und  
den Obmännern Dr. E. Byl Dr. H. Gottlieb, Salomon  
Buber und Jakob Stroh. Nun wollten die bekannten Macher  
im Cultusrathe die Constituirung nicht dem Gewissen und der  
freien Wahl der einzelnen Cultusräthe anheimstellen, nein!  
auch ein so wichtiger Akt wie der der Constituirung soll nicht  
das Ergebnis der freien Abstimmung sondern das Ergebnis  
der „Mache“ sein.

Die Gemeinde und namentlich die Wähler mögen hören  
und sehen, ob jene Macher wirklich im Interesse der Gemeinde  
die Constituirung durchgeführt oder ob sie nicht vielmehr vom  
Streben nach Alleinherrschaft geleitet waren, um sich von der  
lästigen Controlle einiger unabhängiger Collegen zu befreien.  
Ein Paar Tage vor der Constituirung berief wieder der be-  
kannte Director eines bekannten Bankinstituts, der zugleich  
Mitglied des Cultusrathes ist, alle als gefügig bekannten  
Mitglieder des Cultusrathes zu sich in die Localitäten der  
Bank, natürlich mit Ausschluß aller jener Mitglieder des  
Cultusrathes, von denen vorauszusetzen war, daß sie sich trotz  
der Autorität eines Bankdirectors und einer Bank nicht ein-  
schüchtern lassen und ihre eigene Ansicht behalten werden und  
alle die in die Bank eingeladenen Cultusräthe mußten unter  
der Pression des bekannten Directors sich verpflichten, für fol-  
gende Liste zu stimmen: Für Samuel Horowitz zum Präses-  
ten, Samuel Klärman zum Vizepräses, für die Herren Samuel  
Klärman, Jakob Stroh, Dr. E. Byl und Dr. S. Schaff als  
Obmänner. Diese Liste ist auch bei der Wahl am 24. v.  
M. ganz angenommen wurden. Die Wähler der Gemeinde  
Lemberg mögen sich diesen Streich gut merken. Die Repräsen-  
tanz der ersten Gemeinde Galiziens hat also den Muth

gehabt Männer wie Dr. H. Gottlieb und Salomon Buber  
aus dem Cultusvorstande zu beseitigen und an ihrer Stelle  
die Herren Dr. Schaff und Samuel Klärman zu stellen.

Nun wollen wir in aller Ruhe die Qualifikation dieser  
4 Herren etwas näher untersuchen und vergleichen.  
Dr. H. Gottlieb ist ein Mann von umfassender Bildung  
reinem Charakter, der das Schulwesen gut kennt und der auf  
dem Gebiete des Schulwesens schon schriftstellerisch aufge-  
treten ist, der in jeder Beziehung eine Zierde unserer Ge-  
meinde ist, also der Mann paßt jener Clique nicht zum  
Obmanne unserer Schulsektion und an dessen Stelle wird  
ein Dr. Schaff gestellt, ein Mann, der für diesen Amt nicht  
die mindeste Eignung hat und ist es wirklich von Nutzen  
für unsere Gemeinde wie für unsere mit so vielen Kosten  
erhaltenen Schulen, wenn die Erziehung der künftigen Gene-  
ration nach den Gesichtspunkten und den Grundfagen eines  
Dr. Schaff und nicht nach denen eines Dr. H. Gottlieb ge-  
leitet werden wird! Nun sehen wir uns den zweiten Tausch  
an, der allen, welche mit den Verhältnissen, wenn auch nur  
oberflächlich bekannt sind, ebenso merkwürdig vorkommen muß,  
wie der erste Tausch. Wem ist der Name Salomon Buber  
nicht bekannt? Salomon Buber ist unstreitig einer der  
würdigsten Repräsentanten nicht nur der Lemberger Gemeinde,  
sondern der ganzen galizischen Judenthums. Wiewol ein be-  
deutender Kaufmann, hat er ganz im Geiste der guten alten  
Zeit auch genug Zeit gefunden sich mit der jüdischen Wissen-  
schaft zu beschäftigen und auf dem Gebiete der jüdischen  
Wissenschaft ist Solomon Buber ein auf dem ganzen Erden-  
runde wohlklingender Name. Und wer ist der Samuel  
Klärman? Ohne Zweifel ein sehr achtbarer Mann, aber  
durchaus nicht qualifizirt einen Salomon Buber aus dem Vor-  
stande zu verdrängen und mit einem Dr. E. Byl um das  
Vizepräsidium der Gemeinerepräsentanz zu concurriren.  
Dr. Byl war die Seele des Vorstandes, er zeichnet sich durch  
Talent, rastlose Arbeitskraft, gründlichste Sachkenntnis und  
seltenen Energie aus. Diese Eigenschaften, finden in der  
ganzen Gemeinde die lauteste Anerkennung und waren nur  
Jenen stets ein Dorn im Auge, deren Triebfedern von einem  
herborragenden und geistreichen Mitgliede unserer Gemeinde  
mit der Bezeichnung „Kampf des Reides und der Talentlosigkeit“  
stigmatisirt wurden. Diese Elemente machten ursprünglich  
den schüchternen Versuch den Dr. Byl aus dem Vorstande zu  
verdrängen und als ihnen dies nicht gelang, konzentrirten sie  
ihre agitatorischen Schliche darauf ihm, das Vizepräsidium zu  
nehmen Ihre kleinliche Bosheit motivirten sie damit, daß sie  
Sieger bei den Wahlen waren und das Recht haben Jene  
zu strafen, die ihnen keine Heeresfolge leisteten. Das Interesse  
der Gemeinde und der guten Sache hat mit diesen Motiven  
einer herrschgierigen Clique gewiß nichts zu schaffen.

Stieflich bleibt uns noch zu bemerken, daß in Folge  
der Constituirung die Herren Ignaz Klier und Salomon

Über ihre Mandate als Kultusräthe und Herr Dr. E. Byl sein Mandat als Kultusvorsteher zurückgelegt haben Herr Ellen handelte als ein Mann von Ehre und Ueberzeugung, er wollte nicht jener Clique seine Ueberzeugung opfern, er wollte sich nicht bestimmen lassen gegen seine bessere Ueberzeugung zu stimmen.

Was den Herrn Jacob Stroh bestimmen konnte von seiner bisherigen Parthei abzufallen und sich jener Parthei anzuschließen, die ihm bisher bei jeder Gelegenheit einen Fußtritt versetzte und seine Bestrebungen zur Verbesserung der finanziellen Verhältnisse in der Gemeinde stets lächerlich machte? Braucht ein Mann wie Jacob Stroh etwa zur Decoration den Titel eines Kultusvorstehers und ist er wirklich nur dazu da, mit seinem Namen die Mißwirtschaft in der Kultusgemeinde zu decken? Ohne den Rückhalt an mächtigere Partheigenossen wird er bald zur lächerlichen Schattengestalt im Vorstande herabsinken.

## Zur Culturgegeschichte in Oesterreich-Ungarn 1848—1888

von  
G. Wolf.

(Fortsetzung.)

Das Verhältniß auf diesem Gebiete war daher folgendes im lombardisch-venetianischen Königreiche bestand das Rabbinat-Institut zu Padua, an welchem Samuel David Luzzato undelio della Torre wirkten.\*) In Böhmen, Mähren und Schlesien übten die Zeitverhältnisse, die fortgeschrittene Bildung unter den Juden, sowie der Gottesdienst in Wien, der 1826 durch Mannheimer und Sulzer in's Leben gerufen wurde, auf die Gemeinden große Wirkung aus und sie verlangten von den Rabbinern, die sie anstellten, auffer dem Wissen auf jüdischem Gebiete allgemeines Wissen, d. h. die Absolvirung der Gymnasial- und philosophischen Studien. Wo dieses Bedürfniß sich nicht in den Gemeinden geltend machte, wie insbesondere in Galizien, da wurde die kaiserliche Verordnung umgegangen und die Behörden drückten ein Auge zu. Für Ungarn waren diese kaiserlichen Verordnungen überhaupt nicht ergangen und waren es auch da nur vereinzelte Gemeinden, die auf einer höheren Stufe der Bildung standen, welche solche Rabbiner wählten, die allgemeine Studien gemacht hatten. Mehr oder weniger war jedoch weit verbreitet der Wunsch vorhanden, den Gottesdienst weihvoller und erbaulicher zu gestalten und dem Wiener „Tempel“ nachzustreben. Dieses Bedürfniß wurde immer reger, da zahlreiche gute jüdische Volksschulen entstanden, die jüdische Jugend sich immer mehr dem Studium widmete und das Bildungsniveau sich hob. Es wurde nun in den jüdischen Gotteshäusern gepredigt. Wohl heißt es in der Note des obersten Kanzlers Grafen v. Saurau am 3. Februar 1820, daß die Religionsübungen und die Belehrungen in der Synagoge „in der deutschen oder in der Landessprache“ abgehalten werden können. In den „Erbländern“ wurde jedoch ausschließlich in der deutschen Sprache unterrichtet und gepredigt. (In Galizien behauptete mit wenigen Ausnahmen der Jargon das Vorrecht; „gepredigt“ wurde jedoch auch da nur in deutscher Sprache.) In Ungarn begann Leopold Löw, ein geborner Mährer, zu Anfang der Vierziger-Jahre ungarisch zu predigen.

\*) Sehr interessant sind die Mittheilungen Simon Gentilomo's in Venedig aus dem Jahre 594 (—1834) über das Rabinatsinstitut in Padua in „Ozar Nechmad“, I, S. 56 u. ff. Der Schluss bespricht die sociale Stellung der Juden. Da heisst es: „Israeliten lieben die Christen und Christen preisen die Israeliten. Die Präsidenten der Handelskammer sind Israeliten.“

## II.

### Das Werk der Befreiung.

Unter den geschilderten Verhältnissen brach die Märzrevolution im Jahre 1848 aus. Es braucht hier nicht auf deren Genesis eingegangen zu werden. Oesterreich war damals wie ein Haus, das vom Wasser gehoben wird, und es fragte sich, ob es sich wieder senken und genügende Grundfesten finden oder ob es in sich zusammenbrechen werde. Als Mittel, den Kaiserstaat zu kräftigen und für alle Zeiten zu befestigen, betrachtete man die Freiheit. Freiheit war das allgemeine Lösungswort und Religionsfreiheit stand obenan. Es soll nicht geleugnet werden, daß es auch damals, trotz des allgemeinen Freiheitsrausches, Personen gab, die den Juden, sei es aus Neid, aus Frucht vor Concurrrenz oder in Folge anerzogener Vorurtheile, feindlich gesinnt waren. Gebildete Personen schämten sich jedoch oder wagten es nicht, dieser ihrer Gesinnung Ausdruck zu geben. Allerdings kamen in einigen Gegenden Ungarns Gewaltthaten gegen Juden vor. Der Pöbel benutzte die Freiheit, um zu rauben und zu plündern. Auch in Wien wurden in einigen Fabriken Maschinen zertrümmert. Im Ganzen und Großen jedoch verliefen die Dinge ruhig und, wie bereits bemerkt, wagten es nur Wenige, gegen den Strom zu schwimmen; Freiheit war die allgemeine Parole.

Wie die Verhältnisse lagen, war es auch natürlich, daß die Strömung den Juden im Allgemeinen günstig war. Wir haben hier und an anderen Orten ausführlicher darauf hingewiesen, daß in Regierungskreisen schon Jahre zuvor die Stimmung zu Gunsten der Juden war. Man gelangte da zur Einsicht, daß die Juden ein besseres Geschick verdienen. Hatte man doch thatsächlich die Verdienste einzelner Juden durch Erhebung in den Adels- oder gar Ritter- und Freiherrnstand gewürdigt. Andererseits scheute man sich, nach aussen hin zu sagen, wie der Rechtszustand der Juden in Oesterreich beschaffen war. Wie wir weiters hervorgehoben haben, waren die socialen Zustände der Juden in Wien im Jahre 1848 günstig und Wien war damals ton- und massgebend für die Provinzen. Dazu kam noch, daß Dr. Adolf Fischhof, der Redner im Hofe des Landhauses, der die Revolution in Bewegung brachte, ein Jude war und dieser Jude hat sich auch später als Präsident des Sicherheitsausschusses grosse Verdienste um Wien und Oesterreich erworben. Unter den Opfern am 13. März befand sich auch ein Jude, der Techniker Spitzer, und schließlich weiß man, wie begeistert die studirende Jugend, die akademische Legion, für die Freiheit war, und die akademische Legion war damals eine Macht. — Nicht vergessen sei Ignaz Kuranda, der Redacteur des Leipziger Grenzboten, der in gebildeten Kreisen allgemein bekannt war, welcher mit der Feder gestritten und die Zeit herbeigeführt hatte.

Die Aprilverfassung von Villersdorf stellte sich auf den Standpunkt, den die Regierung, wie wir dies früher nachgewiesen haben, schon vorher einnahm, daß die Juden nämlich öfterreichische Staatsbürger sind und wurde ihnen das active und passive Wahlrecht in den Reichstag gewährt. Selbstverständlich wurde dieses Princip auch aufrecht erhalten, als in Folge der Vorgänge am 15. Mai der „constituirende Reichstag“ einberufen wurde. Thatsächlich befanden sich mehrere Juden in diesem Reichstage: Fischhof, Goldmark, Mannheimer Meisel. In gleicher Weise hatten die Juden das active und passive Wahlrecht für das Frankfurter Parlament und lassen in demselben Hartman und Kuranda.

(Fortf. f.)

### Verschiedenes.

Lemberg (Ein Jubiläum). Sabbath am 27 April (יום שישי) feierte Herr Salomon Rosenzweig, Lehrer der Religion und der hebräischen Sprache an der hiesigen ersten israelitischen Hauptschule sein 40 jähriges Lehrerjubiläum. Hierbei zeigte es sich, daß unsere Gemeinde den hohen Beruf

der Lehrer zu würdigen weiß, wenn dieselben nur selbst ihrer Würde bewußt sind und ihre Pflichten erfüllen; denn die angesehensten Mitglieder unserer Kultusgemeinde waren herbeigeeilt, und dem Jubilar anlässlich seines Festes zu gratuliren. Fast sämtliche Mitglieder unserer Kultusrepräsentanz, die Verwaltung des Tempels, eine Deputation des Wohltätigkeitsvereines „Chesed Weemetz“, fast das gesammte Lehrpersonal beider hiesigen israelitischen Schulen nahmen an dieser Feier Theil, welche folgenden Verlauf nahm. Nach 12 Uhr begrüßte den Jubilar zunächst der Bezirkschulinspektor Herr M. Baranowski mit einigen warmen Worten der Anerkennung, worauf Rabbiner Herr Dr. Kobal die hohe Bedeutung des Lehrstandes hervorhob, und im Namen der Lehrer dem Jubilar Glück wünschte. Herr Dr. Sternberg als Direktor der ersten Schule schilderte nun die Verdienste des Herrn Rosenzweig als Lehrers und als aufrichtigen Kollegen. Herr Dr. Goldmann beglückwünschte Namens des Wohltätigkeitsvereines „Chesed Weemetz“ den Jubilar, der ein Mitbegründer dieses blühenden und  $\text{נודע ונודע}$  üben den Vereines ist und hier segensreich wirkte. Hierauf folgten einige Toaste, ausgebracht von Herrn Jacob Sperling, Kultusvorsteher Herrn Dr. S. Gottlieb und im Namen der Religionslehrer von Herrn Jacob Klein, worin die Verdienste des Herrn Rosenzweig in sehr warmen Worten voller Anerkennung seiner 40 jährigen Wirksamkeit geschildert waren. Der Jubilar war von dieser Kundgebung der Sympathien für seine Thätigkeit sichtlich gerührt, dankte Gott, daß er ihn diesem Freudentag erleben ließ und antwortete mit oft von Thränen erfüllter Stimme auf jede an ihn gerichtete Ansprache in schlichter, aber sehr würdiger und zutreffender Weise. Schließlich sei noch erwähnt, daß dem Jubilar als sichtbares Zeichen der Anerkennung von einigen Körperschaften Abressen und seitens der hiesigen Lehrerschaft ein Paar silberner Leuchter zum Andenken dieser Feier überreicht wurden. \*)

**Lemberg.** Der Vorstand der isr. Gemeinde in Lemberg bildete vor den Feiertagen wie alljährlich, auch dies Jahr ein Comité zur rituellen Bespeisung jüdischer Soldaten der hiesigen Garnison, wie auch der Kranken, Invaliden und Militärsträflinge während des Passahfestes. Es wurden beinahe 700 Soldaten beköstigt.

**Rom.** Zur amtlichen Berichterstattung für die Ausstellung in Barcelona hatte die italienische Regierung bekanntlich unseren Glaubensgenossen, den Cavalier Segre Enrico, einen befähigten Gelehrten der neuen Schule, entsandt. Infolge der werthvollen Rapporte, die er darüber dem Handels- und dem Ackerbauministerium gemacht hat, ernannte ihn der König *motu proprio* zum Officier der *Corona d'Italia*. Wie im Anschluß, an diese Auszeichnung verlautet, hat Herr Crispi die Absicht, den bekannten Abgeordneten Luzzatti zum Delegirten für die Pariser Ausstellung zu ernennen.

**Luxemburg.** Der Redacteur des „Luxemburger Wort“ wurde wegen Beleidigung der jüdischen Religion zu einer Strafe von 500 Frs. und zur Tragung sämtlicher Kosten verurtheilt.

**New-York.** Dahier erscheinen nicht weniger als 10 hebräische Zeitungen, von denen 5 täglich erscheinen, ein Factum, aus welchem man sich einen Begriff von der großen Zahl der Zeitungsläser machen kann, die weder englisch noch deutsch verstehen. Alle diese Journale sind in hebräischer Schrift gedruckt, zwei von ihnen nur in hebräischer Sprache, während andere in gemischter hebräischer, polnischer und deutscher Sprache erscheinen.

\*) Wir benützen gerne diese Gelegenheit, um auch im Namen der Redaction dem Herrn Sal. Rosenzweig anlässlich seines 40 jährigen Lehrerjubiläums unsere herzlichsten Glückwünsche darzubringen.  
Die Redaction.

**Paris.** Baron M. v. Hirsch hat der Alliance isr. wieder zehn Millionen Frs. geschenkt. An Stelle des verstorbenen Veneziani hat er Herrn Abraham Ebe, Mitglied des jüd. Consistoriums, zu seinem vertraulichen Rathgeber und Agenten ernannt. — Frau Charles Heine hat 40 000 Fr. dem Seehospital von Pen Bron geschenkt. Dasselbe dient zur Aufnahme der Kinder, deren Väter der Marine angehören.

### Der sociale Kampf um die Frauenarbeit.

Dieses anregende Thema wurde bei der zweiten Versammlung des Vereines für erweiterte Frauenbildung vor einem zahlreichen Publicum am 15. v. M. von Dr. Julius Dfner besprochen. Dr. Dfner erklärte, es gebe drei Frauenfragen: die Arbeiterfrauen-Frage, die Frauen-Emancipations-Frage und eine dritte, welche von den nordischen Dichtern, namentlich Henrik Ibsen, aufgenommen wurde und das Verhältnis zwischen Mann und Frau in der Ehe betrifft. Die beiden ersteren sind scheinbar im Widerspruch; denn die Arbeiter wollen Verbot der Frauenarbeit, die Frauen aber Aufhebung der bestehenden Verbote. Der Widerspruch löst sich aber leicht. Die Arbeiter streben nach menschenwürdiger Existenz der Arbeiter-Familie und deshalb nach Entlastung der Frau, theils damit sie ihre Gesundheit erhalte theils damit sie ihr Hauswesen besorgen und ihre Kinder erziehen könne. Die Gesetzgebungen kommen (England voran, dann die Schweiz, Oesterreich 1885) insoferne entgegen, daß sie gewöhnlich Nacht- und Sonntagsarbeit, dann Beschäftigung von Wöchnerinnen in den ersten drei bis sechs Wochen nach der Niederkunft verbieten u. A. Diese Bestimmungen wollen zwar den Frauen Schutz und daher ein Recht gewähren; sie müssen aber ein Verbot aussprechen, weil sonst die Arbeiterin durch die Noth gezwungen wäre, auf ihr Recht zu verzichten. In der Ehe ist die regelmäßige Arbeitstheilung wohl richtig, daß der Mann den Erwerb, die Frau, das Hauswesen übernimmt. Die Frau der gebildeten Stände wird auch hiebei zu viel verschont und spürt selbst nicht, daß mit der Schonung Geringschätzung verbunden ist. (Ibsen's „Nora“.) Sie lernt weder Hausfrau zu sein noch Erzieherin ihrer Kinder, welche dadurch den notwendigen Idealismus der Jugend verlieren. Eine Frau, welche Medicin studirt und dann dem Berufe entsagt, um Hausfrau zu werden (Charcot), würde hiezu jedenfalls tüchtiger vorgebildet sein, als bei der gegenwärtigen Erziehung, und nimmt die Sache ernster. Diese Arbeitstheilung ist aber nur regelmäßig richtig. In sehr vielen Fällen fehlt der Mann oder ist nicht genügend erwerbskräftig. Dann muß das Mädchen oder die Frau sich selbst erhalten, und es ist ein Eingriff in ihr Recht auf Existenz, wenn man sie hindert. Die wenigen Berufe, welche die Frauen jetzt haben, sind überfüllt (Mill), und die Mädchen aus den höheren Beamtenkreisen und anderen höheren Ständen sind auf das Studium gewiesen. Oft ist auch eine ausgeprägte Individualität vorhanden (Stael). Es ist dann im Widerspruche mit der Idee der allgemeinen Rechtsgleichheit und mit Artikel 18 des Staatsgrundgesetzes, wenn man den Frauen das höhere Studium und die davon abhängigen Berufssphären versagt. Die Einwendung der geringeren Fähigkeit der Frauen ist theoretisch unhaltbar, weil es sich nicht darum handelt, ob aus dem Frauengeschlechte ein Kant entstehen könne, sondern um Berufe, zu welchen Tausende fähig sind; die Fähigkeit muß auch durch strenge Prüfungen erprobt werden und ist erfahrungsgemäß schon oft bewiesen worden. Die Furcht, daß die Frauen ihrem normalen Berufe durch falschen Ehrgeiz entfremdet würden, ist bei der strengen Sitte, welche die Frauen bewacht, nicht begründet. Die sexuelle Sittlichkeit aber rechtfertigt den abgeordneten Unterricht und macht es begreiflich, daß man sich vorderhand scheut, die Frau in das öffentliche Leben zuzulassen. Aber sie spricht nicht gegen das philosophische und technische Studium, da die Frauen ohnehin schon Lehrerinnen und Gewerbesfrauen werden können, und sie verlangt die Zulassung der Frauen als Frauenärzte, weil gerade die Scham viele weibliche Kranke abhält, einen

Mann als Arzt aufzusuchen, und dadurch viele Frauenleiden beseitigen. Dieser Beruf empfiehlt sich daher als erstes Object für die Bestrebungen der Freunde der neuen Bewegung Arbeiter und Frauen aber begegnen sich darin, daß sie Beide für Selbstbefreiung durch eigene Arbeit eintreten; sie kämpfen Beide in unserer Zeit der Reaction für Freiheit und Menschenrecht und verdienen deshalb die Sympathie und Unterstützung aller Menschenfreunde. Der Redner schloß seine interessanten Ausführungen unter reichem Beifalle der Anwesenden.

„Der Arbeiter“ Gesellschaft für Lebens und Renten Versicherungen in Wien gegründet im Jahre 1858. General-Repäsentant in Lemberg August Schellenberg.

Versicherungsbestand am 1. Januar 1889 Gulden 173 767.929.88 Capital und 52.079.40 Rente.

Neuer Zugang im Jahre 1889, 2647 Polizzen mit 5.962 352.

Auszahlungen im Jahre 1888 für Sterbefälle Erlebens und Rentenversicherungen 3.225.758.28.

Dividende beträgt bei den Erlebensversicherungen 25.066 Percent, bei den auf den Todesfall Versicherten 25 Percent.

Kriegsversicherung nach den neuen Bestimmungen von 15. Juni 1888.

Gesamtactivum 36.471.934.03

Besondere Vortheile bei den Versicherungen auf den Todesfall:

1) Die Versicherung ist nach fünfjährigem Bestande unauflösbar.

2) Die Versicherung ist nach dreijährigem Bestande unversäubar.

3) Die Gesellschaft haftet nach fünfjährigem Bestande auch unbedingt im Falle des Selbstmordes.

4) Die fälligen Summen werden sechs Wochen nach Vorlage sämtlicher Documente ausbezahlt.

## Ein jüdischer König in Polen.

Den letzten der vom „Verein zur Pflege jüdischen Wissens bei der reiferen Jugend (Machsike Thora)“ veranstalteten Vorträge hielt am Donnerstag Abend Herr Dr. Gustav Karpeles. Der gefeierte Redner sprach über „Einen jüdischen König in Polen“, und die anziehende, gemüthvolle Darstellung vereinigte sich mit dem fesselnden, anregenden Inhalt, um die überaus zahlreiche Zuhörerschaft zu einhelligem Beifall hinzureißen. Es handelte sich um die Geschichte jenes jüdischen Eintags Königs, um dessen Haupt die Sage einen so reichen Kranz gewoben. „Wir kennen von königlichem Geblüt“ — so ruft stolzerfüllt die alte Matke in Bernsteins „Mendel Gibbor“; das wird grad' so lang dauern wie Schaul Wahls Malchaj — so meint in der Krakauer Judengasse über ein vorausichtlich kurzlebiges Ding eine Jakobstochter zu ihrer Nachbarin. Der Redner wollte das blaue Blut jener Alten und kurze Regenschatts Wahls prüfen, wollte nach dem Muster der modernen Sagenforschung der poetischen Gestalt des polnischen Judenkönigs näher treten, den geschichtlichen Kern aus der sagenhaften Schale lösen und in einem kritischen Schlußworte die sinnige Legende deuten. Die Quellen zur Geschichte Wahls fließen sehr spärlich. Das werthvollste Material gab bisher eine vor etwa 30 Jahren in Oxford aufgefundene Familienchronik „Jesch Manchilim“, welche 1734 von einem R. Pinchas in Ansbach niedergeschrieben wurde, sind deren wörtliche Uebersetzung der Redner vorführte. Nach dieser Chronik wäre der Stammher R. Saul, ein kluger und bei allen Edlen Polens sehr beliebter Jude, bei einer Königswahl, als sich die Großen über einen Fürsten nicht einigen konnten, damit kein Unberufener die Herrschaft an sich reiße, für eine Nacht zum Könige Polens gewählt und deshalb „Wahl“ genannt worden.

Als der Sohn eines weisen Rabbiners in Padua sei er in seiner Jugend durch viele Länder gereist und bis nach Brißl in Littauen gekommen, wo er die Tochter des R. David Drucker heirathete. Zu jener Zeit sei zufällig der polnische Fürst Radziwill auf einer seiner Reisen, des letzten Hellers ledig, nach Padua gekommen und habe vom Vater Sauls, nachdem er sich durch seinen Siegelring kenntlich gemacht, ein größeres Darleihen unter der Bedingung erhalten, daß er dem in Brißl wohnenden Sohne des Darleihers Gutes erweisen möge. Der Fürst löste sein Wort ein, zog den klugen Saul an seinen Hof und fand Wohlgefallen an ihm. Wie ein Roman klingt die Fortsetzung der Familienchronik. Der Schreiber will nämlich weiter von seinem Großvater gehört haben, daß Saul Wahl nach seinem Rücktritt vom Königsthron, übermüthig geworden, seine kluge und schöne Tochter Hendele einem berühmten Talmud — jünger verweigert und nur dem Reichsten habe geben wollen. Deshalb habe er sich viele Feinde erworben, und beim Tode der Königin, als man die Schönsten im Lande für den König suchte, sei Hendele verrathen und Sauls Tochter nur durch Warnungen seines Freundes Radziwill gerettet worden. In hebräischen Schriften ist sonst fast nichts über den „Judenkönig“ enthalten, außer der Notiz: „Wer nicht Saul Wahl mit seinen Söhnen, Schwiegersöhnen und Enkeln gesehen, der hat nie in seinem Leben Thora und Reichthum und Ehre an einem Orte beisammen geschaut“ Noch eine alte steinerne Tafel zeugt in Brißl von ihm und seiner Frau Debora Drucker; ein von ihm gestiftetes Lehr- und Bethaus gingen bei den Kosakenverfolgungen zu Grunde, sein Wappen und Geheimsiegel sollen noch vorhanden sein — und das ist Alles!

Wie verhält sich nun hierzu die Geschichte? Der Polenkönig Stephan Battory war gestorben. Wer sollte sein Nachfolger sein? Zwei mächtige Parteien leiteten den Wahlkampf, die Sawaickis und die Borrowskis, diese standen mit Oesterreich im Bunde für den Erzherzog Maximilian, jene mit Schweden für den Prinzen Sigismund. Die Wahl fand am 18. August 1587 in Warschau statt. Bewaffnet erschienen die Wähler, in zwei großen Lagern standen sie, einander gegenüber, der Tag neigte sich zu Ende, und die Wahl war noch nicht entschieden. Da soll nach der Sage Radziwill den polnischen Großen zugerufen haben: „Wie wäre es, wenn wir für diese Nacht meinen Faktor Saul wählen?“ und in tausendstimmigen Rufen antworteten die Polenfürsten: „Es lebe der König Saul Wahl!“ Bekanntlich wurde dann der Schwedenprinz Sigismund zum Herrscher gewählt.

Das gewichtigste aller Bedenken gegen das „Wahl-Königthum“ ist der Umstand, daß seiner in den geschichtlichen Quellen mit keiner Silbe gedacht wird und nur ein neuerer polnischer Historiker erzählt die Sage mit mitleidigem Achselzucken. Um das in ihr enthaltene Wahre zu erkennen, eröffnete der Redner eine sehr spannende Gerichtsverhandlung, in welcher Wahl als Angeklagter, die Geschichte als Staatsanwalt und die Sage als Vertheidiger auftraten. Der erste Zeuge Nikolaus Radziwill, in der Geschichte der „schwarze Radziwill“ genannt, stellt den Zusammenhang mit der Ausbacher Familientradition her. In seiner „Fahrt nach Jerusalem“ (1582) erzählt der vielgereiste Fürst, wie er mittellos nach Ancona gekommen sei und dort von einem jüdischen Faktor zweihundert Kronen leiweise erhalten habe. Der zweite Zeuge ist Rabbi Pinchas dessen Bericht schon 120 Jahre nach dem Tode Saul Wahls niedergeschrieben worden sei und das Erzählte von seinem Großvater gehört haben will. Der letzte und gewichtigste Zeuge ist der Historiker Berschafli der in litthauischen Quellen Näheres über Wahl gefunden und die Ergebnisse eines demnächst erscheinenden Aufsatze Herrn Dr. Karpeles schon vorher gütigst mitgetheilt hat. Diese Ergebnisse werden unseren Helden zu neuem Leben. Nach diesen Aktenstücken wäre der Jude Saul Juditsch schon unter Stephan Battory Pächter des Salzmonopols gewesen und habe später für 84000 Rubel den Grenzzoll auf 3 Jahre gepachtet, was ein verfügbares Vermögen von 200.000 Rubel voraussetzt. Er wird unter den Ältesten genannt und sieszt vor dem Könige in einer

Streitsache gegen seinen mächtigen christlichen Gegner. Auch unter Sigismund leistet er dem Lande große Dienste, pachtet für hohe Summen den Brücken Zoll, sowie die Mehl- und Branntweinsteuer, wird 1589 durch ein königliches Decret zum „Kammerdiener“ ernannt, eine hohe Stellung, die ihn jeder bürgerlichen Gerichtsbarkeit entzieht, 1593 erhält er die Regale, des Wachs Handels und erwirkt vom Könige ein Decret, das sich die christliche Behörden in die Streitigkeiten zwischen Juden und Juden nicht einmischen dürften, gleichviel welcher Art die Händel auch sein mögen: vielleicht seine bedeutendste That! Die Christen wollen den Juden verbieten, auf erhöhtem Standort eine Synagoge zu errichten, der König gestattet auf die Bitten Sauls in einem Decrete 1595 den Juden, sich Gotteshäuser zu bauen, wo sie nur immer wollen. Noch einmal sehen wir ihn 1596 über seine nichtjüdischen Gegner siegen, und im Jahre 1622 stirbt 80 Jahre alt der Saul Wahl der Geschichte. Der Redner stützte die Wahrheit dieser Ueberlieferungen durch Analogien persönlicher und geschichtlicher Natur besprach eingehend andere ähnliche Verhältnisse in der Geschichte Polens und beleuchtete die glückliche Lage der polnischen Juden, welche den Neid vieler Feinde weckte. Demnach bliebe von dem „Könige“ Wahl allein der hochgeehrte, einflussreiche Fürstendiener übrig, der gleich dem Mordechai der Megilla unendlich viel Gutes für seine Brüder gethan hat. Woher aber der Name Wahl? Der Redner meinte, daß, da Wahl's Nachkommene Schorr hießen, Schor aber hebr. Dsch, und Dsch polnisch Wul bedeute, es nicht unmöglich sei, daß unser „König“ ursprünglich vielleicht Salomo Wul geheißten hat.

Diese Sage habe zugleich eine erhabene sittliche Bedeutung, sie sei auch hier, wie immer, der Idealismus der Massen. Nicht lange währte jenes goldene Zeitalter des Glückes unter den Juden Polens. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts fielen mordend und plündernd die Kosackenschwärme Chmielnickis in das Land; die jüdischen Gemeinden gingen unter, Tausende unschuldiger Juden fielen unter den Streichen der Mordbanden der einstige Wohlstand wurde vernichtet, die glückliche Vergangenheit war vergessen und wie aus märchenhafter Ferne ragte jetzt die Lichtgestalt des einst so einflussreichen Glaubensgenossen Saul in die düstere Gegenwart hinein, sie lehrte Leid und Weh in trostloser Zeit überwinden, und bald bemächtigte sich die Volkssage der Gestalt, um mit dem Purpur sie zu schmücken. Wenn das Kind der Judengasse am Freitag Nachmittag sich von der Großmutter das Sabbatobst und eine „Geschichte“ holte, dann vernahm es aus theuerem Munde die Ueberlieferungen von dem großen König Saul Wahl, und Stolz zog in die Brust ein, Wonne füllte das Gemüth, und die Sage vererbte sich von Geschlecht zu Geschlecht als ein heiliges Vermächtniß. Viele Familien in Deutschland, Polen und England leiten ihren Stammbaum von Wahl her, und Gabriel Rießer war der neunte Sproß des „königlichen“ Hauses.

Doch bedarf das Judenthum zu seiner Größe dieser Krone? Drei Kronen giebt es, so sagen unsere Weisen, die Krone des Königthums, die Krone der Lehre und die Krone des Priesterthums; sie alle hat Israel einst besessen, doch nur mit einer Krone ist es in das Exil gegangen, mit einem Buche mit der heiligen Lehre hat es seinen Pilgerweg durch die Völker angetreten. „Nichts, nichts ist uns geblieben, als diese Thora!“ — so oft rufen wir erschüttert in der weibevollsten Stunde des Jahres, und diese Thora, die herrlichste aller Kronen, sie ist unser Schmutz, sie soll unser Stolz sein! Für das Sinaiwort wollen wir kämpfen und sterben und seinen göttlichen Inhalt aufrecht erhalten, bis daß des königlichen Propheten Spruch sich wieder erfülle: „Von Zion geht die Lehre aus und das Wort Gottes von Jerusalem.“

## Der jüdisch-polnische Jargon.

Eine Studie von Dr. Ph. Mansch.

(Fortsetzung).

XXII.

Beim Nomen ist die derivatibe Bildung der Femininform, ferner der Verkleinerung, Verjüngung oder Vergrößerung des Begriffes in Betracht zu ziehen.

Die weibliche Form wird im Jargon in der Regel so wie im Deutschen durch Beifügung der Sylbe „in“ an die männliche Form des Wortes dargestellt. Die Sylbe „in“ muß als die abgekürzte lateinische Form ina oder (una) aufgefaßt werden, was sich im Jargon beim Worte „Jüdin“ im Jargon statt Jüdin zeigt. Beispiele:

Schnader	weiblich	Schnaderin
Lehrer	„	Lehrerin
Macher	„	Macherin

An Stelle dieser Form tritt in der Regel bei slavischen Worten, das slavische „la“ (le) modificirt in „che“ ist aber auch mitunter bei deutschen Worten neben der deutschen Form gebräuchlich. z. B.:

Bedner (slav. Bednarz ein Fassbinder), weiblich „Bednerke“  
 Stryz (slav. Stróz) „Stryzche“, aber auch statt „Schnaderin“ — „Schnaderke“.

Wie ich im vorigen Abschnitte zeigte wird aus der Wurzelsylbe des Zeitwortes durch Beifügung von „er“ die Person dargestellt, welche sich mit der entsprechenden Thätigkeit befaßt. Um dagegen eine Person zu bezeichnen, welche mit dem Begriffe eines Nomens in enger Beziehung steht, besitzt der Deutsche keine besondere Form, sondern combinirt das Nomen mit einem andern. z. B. mit „Mann“, so heißt derjenige der Milch verkauft oder bringt Milchmann.

Der Jargon aber eignete sich hierfür die slavische Form „nil“ weiblich „nice“ an. z. B.

Grübe (das Ofenloch), Grünik und Grünice, der Ofenheizer und die Ofenheizerin.

Schlimmasel (das Malheur), Schlimmesalnik und Schlimmesalnice (Einer der Pech hat — ein Ungeschickter).

Kapure (das Sühnopfer) der Kapurenik (Einer der zum Sühnopfer paßt).

Das Femininum der hebräischen Worte wird mittelst a (e) und meistens auch dem charakteristischen vorangehenden Consonnanten „t“ (tav) gebildet z. B. Goj, — Goje,

Chasen (der Vorsänger) weiblich Chasente,  
 Schames (der Diener) „ Schameste

Eine unregelmäßige weibliche Form hat das Wort Rebe nämlich Rebezin.

XXIII.

Das Diminutiv wurde im Deutschen durch Zusammensetzung mit dem Worte „klein“ gebildet welches durch Weglassung des „k“ in „lein“ oder durch Weglassung des „l“ in „lein“ — „ken“ und zuletzt „chen“ sich modificirte. Diese Formen sind in den Jargon übergegangen, doch wird in der Regel daselbst das „lein“ verkürzt in „le“ oder ein bloßes „l“ mittelst „e“ angefügt. z. B.

Kalb dim. Kälbele oder Kälbel  
 Ferk dim. Ferdele „ Ferkel

Schließt der Stammlaut mit „n“ so wird ein „d“ eingeschoben z. B.

Wann dim. Wänndele oder Wännel  
 Hühn' „ Hühndele „ Hündel

Schließt aber der Stammlaut mit „l“ so wird zur Vermeidung des Mißlautes die zweite Verkleinerungsform „chen“ angewendet z. B.

Pistol — Pistolechen, Stühl — Stühlchen.

Die slavische Diminutivform „ko, (le) ist im Jargon oft bei den Namen gebräuchlich z. B.

Mosche	dim.	Moschel	oder	Moschle
Leib	"	Leibele	"	Leible

Auf ganz eigenthümliche Weise wird im Jargon die vielfache Zahl des Diminutives gebildet.

Dieselbe wird, ganz abweichend, aber ausnahmslos durch Beigabe der Sylbe „lich“ (lech) an den Plural des nicht verkleinerten Wortes bezeichnet. Diese Sylbe ursprünglich wohl „glic“ zeigt nämlich einen annähernden Zustand an.

Durch deren Beifügung wird also ausgedrückt, daß der Plural des Wortes in bloß annähernder (sonach geringerer) Bedeutung zu nehmen sei, was eben der Verkleinerung desselben begrifflich gleich kommt. z. B.

Kinder	dim.	„Kinderlech“
Waber	"	„Waberlech“

(verkürzt Wablech) d. h. mehrere kleine Weiber.

Demgemäß sollen auch die Diminutiva auf „chen“ pluralisirt werden z. B.

Pistolen	dim.	Pistolelech
Stühle	"	Stühlelech

Wenn statt dessen Pistolelech oder Stühlelech mitunter gesagt wird, so ist das Plural des gesteigerten Diminutivs „Pistolechel.“\*)

Als Ausdruck der Zärtlichkeit bedient sich der Jargon bekanntlich der Worte „Leben“ verkürzt „leb“ „Herz“ und „Krone“ („Kroin“) die dem Worte beigefügt werden.

Ferner hat der Jargon aus dem Slavischen die Zärtlichkeits-sylben unio, ustio, ucio, übernommen und combinirt oft dieselben zum Zwecke der Steigerung mit den deutschen Zärtlichkeitsausdrücken z. B. „tatiniu kroin.“

Dem Slavischen verdankt ferner der Jargon die Geringschätzung und Vergrößerungssylben „ak, nial, arz, (atsch) as“ etc. z. B.

tresnik (Einer der Verbotenen ist)	verächtlich,	„trasniaf“
Jüng (Junge)	vergrößert	„Jüngatsch“
Kind	"	„Kundas“
Einikel (Enkel)	"	„Unai“

Wie man sieht wird die Vergrößerung zugleich durch die Umwandlung des Vocals in der Stammsylbe in einen Vokalen, prägnant verstärkt.

#### XXIV.

Es ist eine schwer zu erklärende Eigenthümlichkeit der meisten Sprachen, die Relation des natürlichen Geschlechtes auch auf leblose Dinge zu übertragen, trotzdem dieselben begrifflich und logisch nur als sachlich (sächlich) aufgefaßt werden können. Ursprünglich muß diesem Vorgange die dem Menschen eigene Gewohnheit zu Grunde gelegen sein, jedes Objekt zu personifiziren da auch leblose Dinge sich ihm als active oder doch passive Kräfte manifestiren. Die Gründe, aus welchen das Eine Ding männlich, das andere weiblich aufgefaßt wird, sind bei den Kultursprachen schlechterdings unnachweislich, oder sind vielmehr längst vergessen worden. Die Geschlechtsbezeichnung dürfte auch oft geändert worden sein, ohne daß hierbei irgend eine Regel maßgebend war. Im Deutschen ist in dieser Richtung der herrschende Sprachgebrauch, nicht nur von jedweden Prinzip entfernt, sondern in seiner Launenhaftigkeit oft geradezu unsinnig. Denn wie z. B. läßt es sich mit Vernunft und Logik vereinbaren, wenn der Deutsche das Wort „Weib“ (also den das weibliche Geschlecht par excellence repräsentirenden Begriff, „sächlich“ gebraucht!?) Oder welcher Verstand kann darin liegen, daß das Wort

„Muth“ zwar männlich, aber in der Combination „Wehmuth“ oder „Demuth“ plötzlich weiblich wird etc. etc.

Beim Mangel jeden Prinzipies in der Muttersprache, muß es daher einleuchten, daß auch der Jargon in Bezug auf Geschlechtsbezeichnung, jeder Richtschnur entbehrt und daß Zufall, Laune und fremde Einflüsse in Wirkung traten. In der That scheint fast die Geschlechtsbezeichnung der leblosen Dinge im Jargon vom Belieben des Sprechenden abzuhängen. Dasselbe Wort wird von dem Einen als männlich vom anderen weiblich und vom dritten wieder als sächlich aufgefaßt und man läßt es passiren. Die Jargonliteratur hat den Geschlechtsgebrauch noch nicht constatirt. In der neuesten Zeit zeigt sich in Rußland das Bestreben den sächlichen Artikel völlig zu beseitigen und jedes Nomen so wie im Hebräischen entweder als männlich oder weiblich zu bezeichnen, welche sogenannte „Reform“ mir als wahre Verschlechterung der Sprache und als eine genaue Umkehrung des einzigen richtigen Gedankens scheint, daß „männlich“ und „weiblich“ sich richtiger Weise nur auf Organismen höchstens noch auf Abstracta beziehen sollten.

In Galizien wird beim größern Einfluß des Deutschen, das Geschlecht der Hauptwörter meist so wie im Deutschen gebraucht. Auch hier sagt der Jude „duß Wab“ statt „die Wab“.

In vielen Fällen hat jedoch offenbar das Slavische auf die Geschlechtsänderung Einfluß genommen. So wird auch in Galizien „duß Ferd“ aber auch „der Ferd“ (kón) „der Kopp“ und „die Kopp“ (głowa), ferner statt der Wort stets „die Burt“ (broda) (vergrößert „Vorede“ gesprochen.)

Ich erachte es für Eine der Hauptaufgaben der Jargonliteratur, den schwankenden Geschlechtsgebrauch nach gesunden Prinzipien zu regeln\*) und der Unsitte, das Sächliche zu eliminiren trotzdem es gerade, in den meisten Fällen, das Logischrichtige ist, entgegen zutreten. (Fortf. folgt.)

\*) Es würde den Rahmen dieser Abhandlung, welche nur eine objektive Darstellung des Jargons bezweckt, überschreiten wenn ich hier mein Gedanken betreffend der Regelung der Geschlechtsbezeichnung erschöpfend äußern würde. Ich glaube jedoch im Allgemeinen bewirken zu müssen, daß dieselbe nach denjenigen Grundsätzen zu ordnen wäre, welche ich den früheren Abschnitten, als die den Jargon beherrschenden nachgewiesen habe. Es wäre daher meines Erachtens 1) zunächst der allgemein übliche Gebrauch bei den einzelnen Worten zu constatiren und festzuhalten 2) wo der Gebrauch schwankend ist, wäre sich für denjenigen zu entscheiden, welcher eben im Geiste des Jargons liegt d. h. derjenige, welcher mit dessen Prinzipien im Einklange steht. So z. B. darf nicht außer Acht gelassen werden, welche bedeutende Rolle das Zweideutigkeitssymbol im Jargon spielt. Wo also die Geschlechtsbezeichnung in diesem Verbot ihren Grund hat, wäre derselben Rechnung zu tragen, auch wenn sie weder mit dem Deutschen, noch Slavischen, noch Hebräischen übereinstimmt. So ist es entschieden richtiger zu sagen: der Fuß (Fuß) und nicht „die Fuß“ trotzdem der Begriff im Slavischen und Hebräischen weiblich ist, weil durch den Artikel der, die Zweideutigkeit mit dem gleichlautenden Plural „die Fuß“ vermieden wird. Andererseits ist in schwankenden Fällen jederzeit dem Logischrichtigen der Vorzug zu geben. Statt „duß Wab“ ist zweifellos besser „die Wab“. Endlich ist zu erwägen, daß der sächliche Artikel auch den Zweck hat, den Begriff in seinen Werth herabzusetzen, daher beim Diminutiv und bei selbstantivirten Redetheilen mit Recht in Gebrauch tritt.

#### Öffentliche Dankagung

Ich fühle mich gedrungen dem Herrn Doctor Janda, in meinem und meiner Familie Namen, den tiefgefühlten Dank öffentlich auszusprechen, für die humane und theilnahmevolle Behandlung, die er mir in meiner, von manchen Aerzten für hoffnungslos bezeichneten Krankheit angedeihen ließ und noch jetzt während meiner Reconvalescenz weiter angedeihen läßt. Der Ruf des Herrn Dr. Janda ist zu fest gegründet und weit verbreitet, als daß diese Zeilen als bestellte Reclame ausgelegt werden könnten, sie entspringen vielmehr dem rein menschlichen Bedürfnisse dem Dankgefühl für empfangene Wohlthaten den vernehmbarsten Ausdruck zu geben.

Mandel Rauch.

\*) Die Steigerung der Verkleinerung durch Verbindung von „chen“ und „l“ ist im Jargon zulässig z. B. Spiel dim. Spieleschen noch mehr verkleinert „Spieleschel“ — ähnlich wie man in deutschen „Mädchen“ sagt.

# Bitte zu lesen.

---

Ich erlaube mir das geehrte P. T.  
Publicum aufmerksam zu machen, daß  
meine

## DRUCKEREI

und Redaction der

„Jüdischen Zeitung“

GOLUCHOWSKI - PLATZ Nr. 9.

sich befindet

und ersuche höflichst mich mit zahlreichen  
Bestellungen aller Art Drucksorten  
zu beehren.

Hochachtungsvoll

**CH. ROHATYN**

Lemberg.

Zur Bequemlichkeit des geehrten Publicums habe in meiner Buchdruckerei einen **Telefon** Nr. 288 eingerichtet, durch welchen man auch Bestellungen machen kann.

## K u n d m a c h u n g.

Das Comité der Wolf Kessler'schen Heirats-Ausstattungs-Stiftung giebt hiemit bekannt, dass im Jahre 1889 Eine Heirats-Ausstattung aus dieser Stiftung an arme israelitische mit dem Stifter Wolf Kessler verwandte Mädchen im Alter von 15 bis 30 Jahren zu verleihen ist. Die Bewerberinnen haben ihre Gesuche längstens binnen 30 Tagen, von der dritten Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Gazeta Lwowska“ gerechnet, beim Rabbinate zu Żurawno einzureichen, und folgende Nachweise beizubringen:

1. über ihr Alter, ihren Geburtsort und ihre Zuständigkeit,
2. über ihre Verwandtschaft mit dem Stifter Wolf Kessler,
3. über ihre Armuth,
4. über ihren unbescholtenen Lebenswandel.
5. über ihre allfällige Elternlosigkeit.

In Vertretung des Obmannes Isaak Horowitz  
Pinkas Horowitz, Rabbiner in Żurawno.

Private Ordinationsanstalt

## Dr. Adolf Durst

emerit. ältester Sekundararzt des allgemeinen Landeskrankenhauses zu Lemberg.

Ordinirt unentgeltlich von 8—10  
Gewöhnliche Ordination v. 3—5

Kazimir Gasse Nr. 31

## Dr. Sigmund Ashkenazy

gewesener Assistent beim allgem. Krankenhause in Lemberg.

Ordinirt in laufender Sommersaison wie im Vorjahre Specialist für Frauen-Krankheiten

in Krynica im Hause „pod Bogatem“

Laura Bardach, Hat & Mützen Niederlage

Goluchowski-Platz Nr. 15.

Hiemit erlaube ich mir ihnen mitzutheilen dass ich nebst meinem grossen, reich assortirten

Lager von Herren Damen & Kinder

## STROHHÜTE UND MÜTZEN

auch ein grosses Lager aller Art Gattungen

### Sammt und Filzhüte

erichtet habe.

Da ich die Waare von den ersten in- und ausländischen Quelle beziehe, bin ich im Stande BILLIGER als jeder Andere zu verkaufen wovon sie sich gefälligst mit einer Probestellung überzeugen wollen.

Geschätzte Aufträge mit Vergnügen entgegengehend empfehle ich mit aller Hochachtung

**Laura Bardach.**

Gründungsjahr 1843



Gründungsjahr 1843

Das älteste in Galizien etablirte FARB- OEL- und MATERIALWAAREN - Engros - Geschäft

# WOLF CZOPP

Lemberg, Zolkiewer-Strasse Nr. 2 Telefon Nr. 286

offerirt für die laufende Saison seine Hauptniederlage von

## Rüboel, Leinoel, Hanfoel, Brennoel, Maschinoel und Speiseoel

wie auch sein reich assortirtes Lager

sämmtlicher Bergwerksprodukte und namentlich Feiner Firnisse eigener Erzeugung & echt englischen Erdfarben aller Sorten aus den besten Schlemmwerken Ursprunges, Lackfarben in den verschiedensten Federweis in den verschiedensten Nuancen, Grafit Gattungen feinst geriebener Oelfarben in allen Sorten geschlemmt und in Tablets, Bleiweis, Minium Glätte Farben zum Dachanstrich Holz & Steinkohlonther. wie auch sämmtlicher chemischer Farben.

Grosses Lager

von

C E M E N T

G I P S & D A C H P A P P E.

4—25)